



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/WIT/661 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.08.2022 Wiedervorlage:
4. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement Knaack, Bernd Beratungsfolge	
22.04.2024 Gemeindevertretung Wittenförden	

Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung am 22.03.2022 wurde der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen vom 11.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen bzw. müssen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Die abgegebenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Zwischenabwägung behandelt und ggf. im Entwurf der Planung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden geprüft und wägt diese gemäß der beiliegenden Abwägungsdokumentation (Anlage) ab.
2. Die Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Aufwendungen trägt Vorhabenträger

Anlagen

Zwischenabwägung, Stand: 26.08.2022

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)